



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER 15. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.02.2016
Beginn: 09:15 Uhr
Ende: 11:50 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 222

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP Sprachförderung für Asylbewerber

Beschluss:

Beschluss-Nr. 204/16

Dem Antrag der Verwaltung zur Sprachförderung für Asylbewerber in der Höhe von 40.000 € wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen

TOP Teilnahme des Landkreises Freising am Biodiversitätsprojekt zum Schutz der Gelbbauchunke

Beschluss:

Beschluss-Nr. 205/16

Der Landkreis Freising beteiligt sich an der Umsetzung des Biodiversitätsprojekts „Gelbbauchunke“. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 und den folgenden Jahren zu veranschlagen. Die Stelle für die Projektleitung ist in den Stellenplan 2016 aufzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 eine entsprechende Vereinbarung mit den übrigen Trägern abzuschließen.

Mehrheitlich beschlossen

TOP

**Antrag auf Genehmigung einer Zuwendung der Flughafen München GmbH
im Bereich Berufsschule Freising**

Beschluss:

Beschluss-Nr. 206/16

Die Annahme der Sachspende der Flughafen München GmbH in Form von fünf Laptops an den Landkreis Freising im Bereich der Staatlichen Berufsschule Freising im Wert von insgesamt 1.000 € wird genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

TOP

**Haushaltsplanung 2016 und Finanzplanung bis 2019;
Entwurf des Haushaltsplanes 2016 – Beschluss der Haushaltssatzung für
2016**

Beschluss:

Beschluss-Nr. 209/16

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Haushaltssatzung zu beschließen::

**HAUSHALTS SATZUNG
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr
2016**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-183.470.000	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	177.354.700	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-6.115.300	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	178.314.900	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-167.091.300	Euro
	und einem Saldo von	11.223.600	Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.145.300	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-30.261.000	Euro
	und einem Saldo von	-25.115.700	Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	20.362.200	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-17.183.500	Euro
	und einem Saldo von	3.178.700	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-10.713.400	Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.825.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 92.163.300 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) 104.035.196,00 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 26.11.2015 :

Grundsteuer A	1.339.856	Euro
Grundsteuer B	16.875.163	Euro
Gewerbesteuer	84.796.073	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	95.428.654	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	7.718.020	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2014, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	11.034.710	Euro
Summe der Umlagegrundlagen	<u>217.192.476</u>	Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2016 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Freising,
Landkreis Freising

Josef Hauner
Landrat

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Finanzplan zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen